



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Helena Justa

Zimmer 408

Tel. 0421 361-12604
Fax 0421 496-12604

E-Mail:
helena.justa@
kinder.bremen.de

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
30-1

Bremen, 25.01.2021

An
die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten


Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern bzw. Erziehungsberechtigte,

die Regierungschefinnen und -chefs haben zusammen mit der Bundeskanzlerin am 19.01.2021 beschlossen, die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus zu verlängern und restriktiver umzusetzen. Vor allem um die Ausbreitung der stärker ansteckenden Virus-Mutation B.1.1.7 zu verhindern.

Die Kindertageseinrichtungen bleiben grundsätzlich geöffnet, allerdings muss das Angebot weiter eingeschränkt werden. Für alle Kitas im Land Bremen gilt **zum 01.02.2021 die Reaktionsstufe 2** des Bremer Reaktionsstufenplans. Das bedeutet konkret, dass

- in den Kindertageseinrichtungen in getrennten Stammgruppen gearbeitet wird. Gruppenübergreifende Angebote sind damit nicht mehr möglich;
- die pädagogischen Fachkräfte grundsätzlich nur in einer Gruppe eingesetzt werden sollen;
- das Betreuungsangebot in der Regel auf 20 Wochenstunden inklusive Mittagessen begrenzt ist;
- Hortgruppen soweit geöffnet bleiben, wie es die Personalsituation in den jeweiligen Kitas zulässt.

Die Einrichtungen sollen, wenn möglich, die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Kinder reduzieren. Eltern werden deshalb gebeten, **das Angebot der Kindertagesbetreuung nur dann**

 Eingang:
An der Weide 50

Dienstgebäude:
An der Weide 50
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE 16 2500 0000 0025 0015 30
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

zu nutzen, wenn eine Betreuung zuhause nicht möglich ist. Dabei ist es auch sinnvoll, Kinder nur an einzelnen Tagen in die Kita zu geben, um den Einrichtungen die Reduzierung der Gruppengrößen zu ermöglichen.

Sollten einzelne Einrichtungen vom Infektionsgeschehen direkt betroffen sein, sind weitere Einschränkungen möglich (Notbetrieb oder Teil-Schließungen).

Mit der Reduzierung der Betreuungszeiten soll ein regelmäßiger Kita-Besuch für Kinder aus allen Familien weiterhin ermöglicht werden, ohne dass Kita-Leitungen eine Auswahl treffen müssen. Damit dies funktioniert, ist ein solidarisches Miteinander der Eltern untereinander und gegenüber der Kita wichtig, wenn es auch einen (teilweisen) Verzicht auf die Betreuung in der Kita bedeutet.

In den Einrichtungen gelten zudem weitere Maßnahmen zum Gesundheitsschutz. Zum Beispiel die Empfehlung zum Tragen einer medizinischen Maske (im Krippenbereich nur soweit wie unbedingt nötig) und die Möglichkeit der regelmäßigen Testung der Beschäftigten.

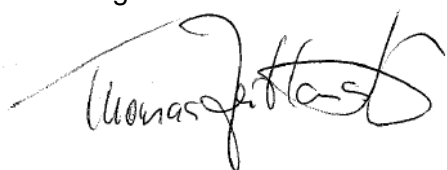
Die beschriebenen Regelungen gelten zunächst bis zum 14.02.2021.

Für die Tage, an denen Kinder zu Hause betreut werden, können gesetzlich Versicherte an zusätzlichen Tagen Kinderkrankengeld beantragen. Der Bund hat dafür ein einheitliches Formular (siehe Anhang) entwickelt und mit den Krankenkassen abgestimmt. Dieses muss bei Bedarf von der Kita-Leitung unterschrieben werden.

Angesichts der weiteren Einschränkungen des Kita-Angebots plant der bremische Senat einen zeitweisen Kita-Beitragserlass. Hierüber werden wir Sie in Kürze weiter informieren.

Mir ist bewusst, dass die Pandemie eine große Kraftanstrengung für Eltern, Kita-Beschäftigten und Kindern bedeutet. Gerade deshalb bitte ich Sie, um ein solidarisches Handeln, um den Kita-Betrieb unter den schwierigen Bedingungen – soweit es sicher möglich ist – aufrecht erhalten zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Thomas Jablonski
- Abteilungsleiter Frühkindliche Bildung –

Anlage: Musterformular Kinderkrankengeld